

# Elektrizitäts- und Netznutzungstarif für Kunden mit Abgabestelle 16 kV und einem jährlichen Energiebezug über 1GWh

gültig ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

## Energielieferung

### Energie (Strom)

Der Strompreis wird individuell nach Ihrem Bezugsverhalten berechnet.

## Netznutzung und Abgaben

**MS** (Abgabestelle 16 kV)

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. Mw St.	inkl. Mw St.	
Leistungspreis	108.00	116.32	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	2.60	2.80	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.60	2.80	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Sw issgrid	0.16	0.17	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	5.00	5.39	Rp./kV arh
Blindenergie NT	5.00	5.39	Rp./kV arh
<b>Grundpreis</b>			
Grundpreis	480.00	516.96	CHF/Jahr
<b>Abgaben</b>			
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (max. 500.00 CHF/Jahr)	0.60	0.65	Rp./kWh

### Produkt MS

Für Messungen auf NS wird zur Deckung der Zusatzaufwände (Trafoverluste) ein Zuschlag von 2.0% auf den Energiebezug berechnet. Der Zuschlag hat keinen Einfluss auf den Messstandard.

## Energie AG Sumiswald

Eystrasse 10  
3455 Grünen

034 431 10 10  
energieag@sumiswald.ch

## Tarifzeiten

### Montag bis Freitag

Hochtarif ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr  
Niedertarif ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr

### Samstag und Sonntag

Niedertarif (ganzer Tag)

## Begriffe und Erläuterungen

<b>MwSt.</b>	Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.
<b>Elektrizitätstarif</b>	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens ein Produkt zur Verfügung.
<b>Netznutzung</b>	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
<b>Tarifzeiten</b>	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend: <i>Montag bis Freitag</i> Hochtarif (HT) ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr. <i>Samstag und Sonntag</i> Niedertarif (NT) 00.00 bis 24.00
<b>Systemdienstleistungen</b>	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2021 auf 0.16 Rp./kWh festgelegt.
<b>Netzzuschlag Artikel 35 EnG</b>	Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeise-Vergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert. 2021 beträgt diese 2.30 Rp./kWh exkl. MwSt.
<b>Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen</b>	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
<b>Basistarif</b>	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt einen Basistarif, welcher folgender Bedingung genügt: «innerhalb einer Spannungsebene bilden Endverbraucher mit vergleichbarem Bezugsprofil eine Kundengruppe. Bei Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einer Anschlussleistung bis 30 kVA ist nur eine Kundengruppe zulässig.»
<b>Blindenergie</b>	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
<b>Grundpreis</b>	Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Der Grundpreis dient zur Deckung von Fixkosten pro Messstelle, welche nicht verbrauchsabhängig sind.
<b>Leistungspreis</b>	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
<b>Preise</b>	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.